

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1896

21 (15.11.1896)

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

L. Jahrgang.

Karlsruhe

15. November 1896.

Aus Wissenschaft und Praxis.

Ergebniss der amtlichen Pockentodesfallstatistik im Deutschen Reiche vom Jahre 1894, nebst Anhang, betr. die Pockenerkrankungen des Jahres 1894.

Von Reg.-Rath Dr. Kübler. Medicinisch-statistische Mittheilungen aus dem Kaiserl. Gesundheits-Amte; 1896, 3. Band, 3. Heft.

Die Zahl der im Laufe des Jahres 1894 im Deutschen Reiche zur amtlichen Kenntniss gelangten Pockentodesfälle betrug 88 gegen 157 im Jahre 1893, sie war also um 69 geringer als im Vorjahre und um 38 niedriger, als die Durchschnittsziffer der seit Beginn der amtlichen Erhebungen über Pockentodesfälle abgelaufenen 9 Jahre. Es starben an den Pocken in den einzelnen Jahren von 1886—1894 im Deutschen Reiche: 197 — 168 — 112 — 200 — 58 — 49 — 108 — 157 — 88 Personen, zusammen 1137, mithin im Mittel jährlich 126. Auf je 1 Mill. Einwohner kamen Todesfälle an den Pocken 1894: 1,72, im Vorjahre: 3,09, im neunjährigen Durchschnitt 2,56. Die 88 Pockentodesfälle vertheilen sich auf 34 Ortschaften, von denen 27 in Preussen, je 2 in Bayern und Sachsen, je 1 in Weimar, Braunschweig und Schwarzburg-Rudolstadt gelegen sind. Zu einer grösseren Verbreitung der Seuche an einem Orte kam es nur ausnahmsweise; aus 4 Gemeinden wurden je 3; aus 4, sämmtlich im Kreise Ratibor gelegenen Gemeinden mehr als 3 Pockentodesfälle gemeldet, 75 Todesfälle — mehr als $\frac{4}{5}$ der Gesamtzahl — erfolgten in Grenzbezirken. Von den 88 Todesfällen kamen 46 auf Kinder des 1. und 2. Lebensjahres, d. i. auf eine Altersklasse, von welcher im Deutschen Reiche ein erheblicher Bruchtheil noch nicht geimpft zu sein pflegt; bei 4 Kindern ist ausdrücklich angegeben, dass die Impfung noch nicht stattgefunden hatte, 3 waren ohne Erfolg geimpft; für die übrigen 39 sind Angaben nicht mitgetheilt worden, dasselbe gilt für weitere 16 Kinder im Alter von 3—10 Jahren. Dem 11.—20. Lebensjahre gehörten 4 an, ob diese geimpft resp. wiedergeimpft waren, liess sich nicht feststellen. Im 21.—30. Lebensjahre ereigneten sich 2 Todesfälle, die übrigen 20 Verstorbenen standen im Alter von 20 Jahren und darüber. 42 Gestorbene gehörten dem männlichen, 46 dem weiblichen Geschlechte an. 9 Todesfälle entfielen auf den Monat Januar, 17 auf den Februar, 10 auf den März, 21 auf April, 16 auf Mai, 13 auf Juni, je 1 auf August und Oktober.

Von den 88 Todesfällen gehörten 58 einem umgrenzten Seuchengebiete im Kreise Ratibor an, wohin die Krankheit Ende September 1893 durch einen

aus Oesterreich zugewanderten, nicht geimpften Korbmachergesellen eingeschleppt worden war. Da ferner im Jahre 1893 bei den öffentlichen Impfungen daselbst ein nicht genügend wirksamer Impfstoff verwendet war, so dass bei einer grösseren Zahl der Impfungen der Erfolg ausgeblieben war, traf die Krankheit auf eine nicht genügend geschützte kindliche Bevölkerung. Von 58 im Jahre 1894 im Kreise Ratibor an Pocken Verstorbenen gehörten 37 den ersten beiden, weitere 9 dem dritten Lebensjahre an.

Aus ausserdeutschen europäischen Staaten liegen über die Zahl der Pockentodesfälle im Jahre 1894 nur einzelne Mittheilungen vor, aus denen hervorgeht, dass überall verhältnissmässig weit mehr Pockentodesfälle vorgekommen sind als im Deutschen Reiche. Setzt man die Verhältnissziffer der Pockentodesfälle in den 214 Städten Deutschlands (0,04: 100 000 Einwohner) als Einheit, so entfiel auf die Städte

der Schweiz . . .	etwa die	96fache	Zahl
Englands . . .	> >	108	> >
Oesterreichs . . .	> >	139	> >
Frankreichs . . .	> >	161	> >
der Niederlande	> >	640	> > der Pockentodesfälle.

In den Grossstädten des Deutschen Reiches mit 50 000 und mehr Einwohnern ist im Jahre 1894 Niemand an den Pocken gestorben.

Die Gesamtzahl der Erkrankungen an Pocken betrug im Jahre 1894 in den 24 ausserpreussischen Bundesstaaten und in Elsass-Lothringen (Preussen ist an der Pockenkrankenstatistik bisher nicht betheiligt gewesen): 58, von denen 12 auf Bayern, 16 auf Sachsen, je 1 auf Württemberg, Baden und Mecklenburg-Schwerin, 3 auf Weimar, 6 auf Braunschweig, 11 auf Rudolstadt, 6 auf Hamburg und 1 auf Elsass-Lothringen entfallen. Von je 1 Million sind also 2,9 Personen an den Pocken erkrankt. Von ihnen waren geimpft und wiedergeimpft: 13, von denen 1 im 38. Lebensjahre stehend, starb.

Einmal geimpft waren 32, davon starben 4, — 1 ohne Erfolg geimpftes Kind im zweiten Lebensjahre, 3 Personen im Alter von 31—62 Jahren, nicht geimpft 9, davon starben 3; unbekanntem Impfzustandes waren 4, davon starben 3.

Zeitschrift f. Medicinalbeamte 1896, No. 13.

Process gegen den Homöopathen Dr. Volbeding.

Am 10. November fand in Düsseldorf der Schluss der Gerichtsverhandlung gegen Dr. Volbeding statt.

Nach einstündiger Berathung verkündete Landgerichtsdirektor Wolf folgendes Urtheil:

Wenn es sich lediglich um die Frage handelte, was Volbeding in Bezug auf die Gesetze der Ehre und als Arzt gethan, so wäre die Entscheidung leicht gefunden. Volbeding hat zugegeben, dass in dieser Richtung sein Verfahren nicht zu halten ist. Es kann sich nur um die Frage handeln, ob die Merkmale des Thatbestandes des Betruges nach § 263 des Str.-G.-B. gegeben sind. Hier entsteht die Frage, ob Volbeding von seinem Standpunkt aus den Leuten, die er durch Anzeigen anlockte, in der Mehrzahl der Fälle das, was die Leute unzweifelhaft gesucht hatten, nämlich Besserung und Heilung ihrer Leiden, verschaffte. Da war zunächst beiseite zu lassen, ob die Homöopathie an sich Anspruch auf Berücksichtigung hat. Das Gericht ist der Ueberzeugung, dass es homöopathische Aerzte gibt, die ohne Zweifel von der Richtigkeit ihrer

Wissenschaft überzeugt sind, wie anderseits die allopathischen Aerzte von der Ueberzeugung der Richtigkeit ihrer Auffassung getragen sind. Volbeding hat aber keineswegs das, was Homöopathie als Wissenschaft genannt wird, ausgeführt, sondern er hat sich selbst ein System gebildet, er hat aus dem, was die Homöopathie lehrt, alle Mittel zusammengeworfen und daraus ein Universalmittel geformt. Es fragt sich, hat Volbeding an die Wirksamkeit dieses Universalmittels in den zahlreichen Fällen geglaubt oder nicht. Es ist ja möglich, sich einen Menschen vorzustellen, der diesen Glauben hat, aber solche Leute, die mit einem und demselben Mittel alle Krankheiten aus der Welt schaffen wollen, sind Thoren oder Betrüger. Es fragt sich nun, zu welcher von diesen beiden Klassen gehört der Angeklagte Volbeding. Das Gericht ist der Ansicht, dass Volbeding das Bewusstsein habe und in der grössten Zahl der Fälle wissen musste, dass er nicht heilen kann. Wenn ein Mann wie der Angeklagte, der die Medicin wissenschaftlich erlernt hat, einen derartigen Gedanken einer Universalmedicin für alle Krankheiten ausspricht, so muss man schon Misstrauen bekommen, und dieses Misstrauen wird verstärkt durch die Art und Weise, wie er es that, besonders auch dadurch, dass das ganze Verhalten des Angeklagten beherrscht wurde durch Geldsucht. Volbeding hat sein Verfahren zu dem Zweck erfunden und durchgeführt, um zu den grossen Summen zu kommen, die ihm seine Praxis eingebracht hat. Er hat das Wort »Heilkunde« in geradezu fabrikmässiger Weise ausgeführt. Volbeding selbst hat das Bewusstsein von der Nichtigkeit seiner Methode gehabt, und deshalb sind alle Fälle gleich zu erachten, ob er anwesend war oder nicht. Die Art und Weise, wie die Arzneien geschickt wurden, ist besonders klar gestellt durch den Fall, wo Vater und Kind das zweite Mal umgekehrt die Arzneien bekamen, wie beim ersten Mal Kind und Vater. Die Geldsucht des Angeklagten geht auch hervor aus der Art und Weise, wie er die Correspondenz führen liess in rein mechanischer Weise durch gänzlich ungebildete Menschen. Wenn Volbeding in die persönliche Behandlung eintrat, dann vollzog sich die Behandlung in ganz anderer Weise als sonst. Es sind da Mittel vorgeschrieben worden, die sonst im ganzen Geschäftsbetriebe nicht vorkamen. Das spricht dafür, dass Volbeding das rein Mechanische für durchaus nutzlos gehalten hat, allerdings mit einiger Einschränkung; es mögen ja einzelne wenige gewesen sein, denen die Mittel wirklich geholfen haben. Diese Fälle müssen aus der Entscheidung ausscheiden, weil die Leute ein wirksames Mittel gegen ihre Krankheiten erhalten haben. Aber die grosse, die so überwiegend bedeutende Mehrzahl der Fälle, dass man von jenen einzelnen gar nicht sprechen kann, trägt die Merkmale des Betrugs an sich. Die Leute bekamen etwas für ihr Geld, was für sie nutzlos war und diese Vermögensschädigung hängt zusammen mit dem Irrthum, in dem die Leute sich befanden. Sie glaubten, in Correspondenz mit einem Manne zu sein, der ihnen ein wirklich wirksames Mittel geben könne, aber sie hatten es mit einem Manne zu thun, der ihnen lediglich ihr Geld abnehmen wollte. Die Absicht des Volbeding, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, ergibt sich aus der weitaus grössten Mehrzahl der Fälle, besonders der hier von Zeugen bekundeten oder verlesenen. In dem Falle Barthelmäs liegt der Thatbestand der fahrlässigen Tödtung in idealer Concurrrenz mit Betrug vor. Es steht fest, dass der Tod des Barthelmäs durch Volbeding erheblich beschleunigt worden ist. Der Angeklagte gibt zu, dass er den Fall selbst behandelt hat, und bei einigem Nachdenken hätte der Angeklagte sich sagen müssen, dass die Folgen mit Rücksicht auf die Art, wie er den Fall behandelte, eintreten mussten. Was den Vorwurf der Bestechung des Commissars Blase mit 100 *fl.* betrifft, so hat das Gericht die

Ueberzeugung, dass Volbeding bei der Absendung des Hundertmarkscheines die Absicht hatte, durch diese Zuwendung an Commissar Blase auf dessen zukünftiges Verhalten eine Einwirkung auszuüben. Was die beiden Angeklagten Könecke und Wingerath betrifft, so hat das Gericht nicht einen gemeinschaftlich begangenen Betrug, sondern nur Beihilfe zum Betrug angenommen. Bei der Strafabmessung bei Volbeding ist Rücksicht zu nehmen, dass er aus seinen Betrügereien einen Vortheil gehabt hat, der in die Hunderttausende geht. Für die Frage, wie weit eine Vermögensschädigung stattgefunden hat, ist nicht dieser Reingewinn massgebend, sondern die Beträge, die überhaupt eingegangen sind. Diese beliefen sich gering geschätzt auf 360 000 *M.* jährlich. Wenn man annimmt, dass davon nur ein sehr geringer Theil für die Fälle ausscheidet, wo ein Aequivalent für die Patienten vorlag, so ging die Vermögensschädigung weit über das gewöhnliche Maass. Dann ist zu berücksichtigen, dass das Treiben gegen Leute in ärmlichen Verhältnissen ging. Mit seinen Danksagungen ist Volbeding nicht in die gelesenen Blätter gegangen, sondern in die kleinen Bätter, von denen er wusste, dass sie der kleine Mann liest, das Publikum, auf das der Angeklagte spekulierte. Deshalb fällt ins Gewicht, dass Volbeding Armuth und Noth ausbeutete. Bei Könecke ist zu berücksichtigen, dass er die Seele des ganzen Geschäftsbetriebs war und seit Jahren einen unheilvollen Einfluss ausübte. Bei Wingerath ist strafmildernd, dass er durch die Verhältnisse gezwungen in diese Stelle kam. Gegen Volbeding muss auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden, besonders weil er sich bei seinem Vorgehen das arme und nothleidende Publikum herausgesucht hat.

Es ergeht deshalb folgendes Urtheil: Es werden Volbeding wegen fortgesetzten Betrugs, fahrlässiger Tödtung und Beamtenbestechung mit 4 Jahren 1 Monat Gefängniss, 3 000 *M.* Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust, Könecke mit 6 Monaten und Wingerath mit 2 Monaten Gefängniss bestraft.

Das Gericht beschliesst ferner, den Angeklagten Volbeding trotz der hinterlegten Sicherheit von 200 000 *M.* in Anbetracht der veränderten Lage in Haft zu bringen.

(Kölnische Zeitung v. 11. November, Nr. 987, 1896, zweite Morgenausgabe).

Aus dem Vereinsleben.

Ortenauer Aertzlicher Verein.

III. Quartals-(Herbst)versammlung am 30. September 1896 zu Achern („Post“).

Einem schönen Brauche folgend hatten wir auch dieses Jahr wieder zu unserer Herbstversammlung die Nachbarvereine von Baden und von Rastatt-Gernsbach eingeladen. In freundlich-collegialer Weise erschienen denn, von uns freudigst begrüsst, von beiden Vereinen, von Baden: die Herren Dr. Dr. Auerbach, Baumgärtner jr., Behm, v. Hoffmann, Obkircher, Oeffinger, Schliep, Teufel und mit diesen die Herren Erkenbrecht sen. von Hockenheim und Zäske von Barth in Pommern und von Rastatt-Gernsbach: die Herren Dr. Dr. Dischinger-Durmertsheim, Gress-Rastatt, Kriesche-Gernsbach, Müller-Muggensturm, Schenk-Rastatt, Wagner-Durmertsheim und Wagner-Kuppenheim. Ausserdem war erschienen von Strassburg: Herr Professor Dr. E. Fischer. Vereinsmitglieder waren 25 anwesend, so dass wir in der stattlichen Anzahl von 44 die Versammlung abhalten konnten.

Tagesordnung.

- a. Allerlei geschäftliche Mittheilungen. — Vorzeigen eines Abdruckes der Huldigungsadresse des Vereines an Seine Königliche Hoheit den Grossherzog zu dessen 70jährigem Geburtstage und Verlesen des huldvollen allerhöchsten Handschreibens an den Vorsitzenden vom 16. September 1896. — Aufnahme der Collegen A. Jäckle und Dr. Lenz-Hornberg in den Verein.
- b. Vorträge.

Herr Professor Dr. E. Fischer-Strassburg: »Beckenperiostitis und Ischias«,
Herr Dr. Kupfer-Lahr: »Mittheilungen aus der Praxis«.

Bei dem gemeinsamen Mittagessen entwickelte sich eine frohe Stimmung unter den Anwesenden, die verschiedene Tischreden und Toaste zeitigte, deren Leitmotiv die innere Befriedigung aller Theilnehmer über den herzlich-collegialen, allem Misstone fremden, gegenseitigen Verkehr bildete. Das vom Vorsitzenden auf unseren geliebten Herrn, Seine Königliche Hoheit den Grossherzog, ausgebrachte dreifache Hoch wurde von der Versammlung jubelnd aufgenommen und aus innerstem Gefühle in vollster Begeisterung erwidert.

Einer freundlichen Einladung der Herren Collegen zu Illenau folgend begab man sich um 4 Uhr in die nahe Anstalt, woselbst die Gesellschaft durch Herrn Geheimerath Dr. Schüle auf das Freundlichste empfangen und sogar durch die Anstaltsmusik feierlich begrüsst wurde. Unter Führung des Herrn Direktors und der Abtheilungsärzte wurden uns in den verschiedenen Sälen und Zimmern typische Psychosen vorgezeigt und ward uns auch ein Blick in das wirthschaftliche Getriebe der grossen Anstalt vergönnt. Nach dem, leider ja nur flüchtigst möglichen Rundgange durch die Anstalt wurden wir in der gastfreundlichsten Weise von Herrn Geheimerath Dr. Schüle, nicht mit Salz und Brod, wohl aber mit einem erquickenden Gambrinustranke und einem reichen Buffet regalirt, deren beste Würze der warme Ton herzlicher Collegialität bildete, von dem die ganze gemüthliche Veranstaltung durchdrungen war. Den hierdurch geweckten Empfindungen und der durch die im Garten concertirende Musik gehobenen Feststimmung gaben verschiedene Ansprachen den gebührenden Ausdruck. Herzlicher Dank dem Herrn Geheimerath Dr. Schüle und den übrigen Herren Collegen Illenaus für die angenehmen Stunden, die sie uns in ihrer Mitte bereiteten!

Leider war die Witterung unserem Feste, als welches die Versammlung in Achern wohl bezeichnet werden darf, in keiner Weise günstig. Trotzdem wird dieser Tag allen Theilnehmern in der angenehmsten Erinnerung bleiben, und es steht zu hoffen, dass der vielfach geäusserte Wunsch, es mögen sich solche gemeinsamen Vereinsversammlungen öfter, als bisher, wiederholen, künftig in Erfüllung gehen wird.

W.

Aerztlicher Kreisverein Karlsruhe.

Ordentliche Spätjahrsversammlung am 31. Oktober in Durlach (Amalienbad). Anwesend 21 Mitglieder.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden (Appert). Mitgliederstand 115. Neu eingetreten: die Herren Brunner, Plesch und Kammerer, sämmtlich in Durlach. Ausgetreten: Schwidop (Karlsruhe) und Schäffer (Liedolsheim). Gegenüber den Krankenkassen war das Bestreben des Vorstandes andauernd darauf

gerichtet, Verbesserungen der Verträge mit den Aerzten herbeizuführen. Der Vereinsbeschluss, betreffend die Freigabe der hausärztlichen Atteste für die Lebensversicherungen, ist der ständigen aus Vertretern der Gesellschaften und Aerzte zusammengesetzten Kommission mitgetheilt worden.

2. Kassenbericht des Rechners (Kaiser). Nach Prüfung der Rechnung durch zwei der Anwesenden wird dem Rechner Entlastung ertheilt. Die Versammlung beschliesst, den seitherigen Vereinsbeitrag unverändert beizubehalten.

3. Gissler (Pforzheim) referirt kurz über die Verhandlungen des diesjährigen Aerztevereinstages in Nürnberg.

Nach der Tagesordnung stellt Gutsch einen Fall vor von unblutiger Reposition (nach Lorenz) der angeborenen Hüftluxation.

Nach Schluss der Verhandlungen blieb man zu gemeinsamem Abendessen vereinigt.
Dr. Doll, Schriftführer.

Bücherschau.

Ausser dem in Nr. 18 der Aertzlichen Mittheilungen besonders geeignet bezeichneten **Dr. Paul Börner's Reichs-Medicinal-Kalender für Deutschland** sind noch für 1897 als Aerzte Kalender zu empfehlen:

Medicinal-Kalender und Recepttaschenbuch für 1897, herausgegeben von Dr. H. Lohnstein; Oskar Coblenz, Buchhandlung in Berlin W. 35, Preis 2 *M.* Es enthält dieser Kalender einen reichhaltigen Inhalt und ein Kalendarium, das auf eine ganze Seite für jeden Tag in 4 Quartalheften erweitert ist, auch der Medicinalkalender und Recepttaschenbuch für praktische Aerzte für 1897 von Urban & Schwarzenberg in Wien; Preis 3 *M.*, ist sehr brauchbar und enthält insbesondere geeignete Receptformeln nebst therapeutischen Winken.

Von der **Moritz Fürst von Lobkowitz'schen Brunnen-Direktion in Bilin** (Böhmen) werden sehr gut praktisch verwendbare Aerzte-Kalender jedes Jahr versendet, in welchen auch eine interessante Schilderung des Biliner Sauerbrunn enthalten ist.

Von den medicinischen Lehrbüchern für Studirende und Praktiker der neueren Zeit ist ein besonders interessantes, vorzüglich ausgearbeitetes und sehr brauchbares Werk das im Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1896, erschienene **Lehrbuch der Krankheiten der Verdauungsorgane von Dr. Wilhelm Fleiner**, a. o. Professor der internen Medicin an der Universität Heidelberg, 1. Hälfte: Krankheiten der Mund- und Rachenhöhle, der Speiseröhre und des Magens. Das Werk ist den in Heidelberg befindlichen Professoren, Geheimerath Dr. A. Kussmaul und Geheimerath Dr. W. Erb gewidmet. Der Inhalt dieses besonders zur praktischen Medicin erfolgreich verwendbaren Buches wird am geeignetsten durch das Vorwort desselben charakterisirt.

»Ausgehend von der Ueberzeugung, dass ein unsicheres Probiren alter Receptformeln, neuer Industriepräparate und moderner Diätschemata dem Ansehen des Arztes, dem Heile des Kranken und der Entwicklung der Medicin nur wenig förderlich ist, habe ich mir bei der Bearbeitung der Krankheiten der Verdauungsorgane in erster Linie die Aufgabe gestellt, dem Praktiker die zuverlässigen und ohne den grossen Apparat klinischer Laboratorien ausführbaren Untersuchungsmethoden kennen zu lehren, welche ihn in den Stand setzen sollen, jeden gegebenen Fall seinen individuellen Besonderheiten

entsprechend, klinisch, pathologisch-anatomisch und physiologisch zu analysiren und kennen zu lernen.

Eine zweite, nicht minder wichtige Aufgabe war es mir, die beobachteten Krankheitserscheinungen und gefundenen Untersuchungsergebnisse zu bestimmten Indicationen zu verarbeiten, zu einem Heilplane, welcher uns die Mittel und Wege zeigt für unser therapeutisches Vorgehen und uns die Ziele erkennen lässt, welchen wir zustreben müssen. Genaues Wissen dessen, was wir in der Bekämpfung von Krankheitserscheinungen thun wollen und erreichen können, sichert den Erfolg unseres Handelns und erleichtert die Arbeit — nicht zum geringsten durch das Vertrauen, welches die Kranken einer wohl begründeten ärztlichen Thätigkeit entgegenbringen.

Endlich habe ich als Arzt dem Arzte nur solche Behandlungsmethoden geschildert, welche ich in Jahre langer Anwendung am Krankenbette selbst erprobt und bewährt gefunden habe. Diese Aufgabe ist mir die leichteste gewesen, hat mir doch ein seltenes Glück eine nun fast 7jährige gemeinsame Thätigkeit mit unserem grössten therapeutischen Meister vergönnt und mir gestattet, aus dessen reichem Erfahrungsschatze frei zu schöpfen.

Das Werk eignet sich für die in praktischer Thätigkeit befindlichen Aerzte sehr und ist auch für wissenschaftliche Erörterung bestens zu empfehlen.

Für Beurtheilung der in den letzten Monaten mehrfach im Grossherzogthum beobachteten epidemischen Augenentzündung eignet sich vorzüglich eine in dem v. Graefe's Archiv f. Ophthalmologie XLII. 4. 1896. veröffentlichte klinische und bakteriologische Untersuchung:

Der akute epidemische Schwellungskatarrh und sein Erreger (Bacillus septatus) von Dr. Th. Gelpke, Augenarzt in Karlsruhe. Es empfiehlt sich diese äusserst ansprechende und fachgemässe Begutachtung, der Entstehung und Disposition der Augenentzündung sehr zur Kenntnissnahme der Staatsärzte und der Augenärzte und ist die Schrift auch für wissenschaftliche Fragen sehr interessant und aufklärend.

Folgende bemerkenswerthe Schriften sind der Kenntnissnahme der Aerzte ebenfalls sehr zu empfehlen:

Dr. med. Wiel, **Diätetisches Kochbuch für Gesunde und Kranke** mit besonderer Rücksicht auf den Tisch für Magenranke, neubearbeitet von Franz Meideg, Arzt der Dr. Wiel'schen Curanstalt Nadelbad bei Zürich, Freiburg i. Br. Fr. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1896.

Rathgeber für Brustkranke von Dr. H. Schmyder, Basel, Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung, 1896.

Dr. med. Ed. Trilling: **Die sociale Lage der deutschen Aerzte und ihre Verbesserung durch die Verstaatlichung der kassenärztlichen Praxis** mit Einschluss aller Familien-Angehörigen. Leipzig, Verlag von Gustav Fock, 1895. Preis 1,50 Mk.

Zeitung.

Dienstnachricht. Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben unterm 17. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Bezirksarzt, Medicinalrath Dr. Adolf Honsell in Konstanz wegen leidender Gesundheit auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner treugeleisteten Dienste und unter Ernennung zum Geheimen Hofrath in den Ruhestand zu versetzen.

Anzeigen.

Medizinal-Moorbäder im Hause und zu jeder Jahreszeit.	
	Einzigere natürlicher Ersatz für Medizinal- Moorbäder.
	Mattoni's Moorsalz (trockener Extract) in Kistchen à 1 Ko. Mattoni's Moorlauge (flüssiger Extract) in Flaschen à 2 Ko. <small>229/10.9</small> Heinrich Mattoni , Franzensbad, Karlsbad, Giesshübl Sauerbrunn, Wien, Budapest.

Heilanstalt für Lungenkranke. Schömberg, Oberamt Neuenbürg bei Pforzheim.
Sommer und Winter geöffnet. — Auskunft und Prospekte durch den dirigirenden Arzt **Dr. Baudach** und die **Direktion**. 234/23.20

Arzt gesucht!

Die Niederlassung eines tüchtigen Arztes in
Friedrichsfeld i. B.
würden wir im Interesse hier wohnender Mitglieder unserer Fabrikkrankenkasse und unserer Beamtenfamilien gern sehen. — Friedrichsfeld mit bevölkerten Nachbarortschaften ist im Aufblühen, zählt z. Zt. gegen 1500 Einwohner und hat weder Arzt noch Apotheke. —
Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie.
250] **Otto Hoffmann.**

Sanatorium „Quisisana“ Baden-Baden für erkrankte und erholungsbedürftige Frauen. Angehörige, auch Herren, mitaufgen. Prospekt. 235/22.19
Med.-R. Dr. Baumgärtner.

Kurhaus Oberweiler

Station der Nebenbahn Müllheim-Badenweiler, 360 m ü. M.
Uebergangsstation, Sanatorium, Sommerfrische, Winterkuranstalt.
Indicationen: Erkrankungen der Athmungsorgane (vorgeschrittene Fälle von Phthise ausgeschlossen); Neurosen, constitutionelle Erkrankungen, chronische Intoxicationen. Für Erholungsbedürftige und Reconvalescenten. Elektro- und Hydrotherapie, Massage, Bäder aller Art, Kefir. Niederdruckdampfheizung, Ventilation, Canalisation. Veranden an jedem Zimmer, eigener Park. Unmittelbar am Walde, gegen Staub und alle rauhen Winde geschützt. Prospekte.

Rudolph Vogel,
Besitzer, praktischer Arzt.

Dr. med. Johannes Thiele,
praktischer Arzt. 237/19.16

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden
das ganze Jahr geöffnet. Auskunft und Prospekte durch die Aerzte. 233/23.20

Verhaltens-Vorschriften für die Angehörigen der Impllinge.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir die lt. Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1885 vorgeschriebenen „Verhaltensvorschriften etc.“
Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.